

Kurzsteckbrief

Lohmar, 21.01.2026

Klimaanpassung.Unernehmen.NRW

EFRE / JTF NRW-2021-2027, Verfahren 2 (< 200.000,- Euro)

Förderzweck:	Stärkung der Klimaanpassungsfähigkeiten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie kommunaler Unternehmen in NRW.
Kurzbeschreibung:	Gefördert werden investive Klimaanpassungsmaßnahmen an Gebäuden oder baulichen Anlagen, die einen Beitrag zum Erhalt und/oder einer klimaresilienten Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Aktivitäten vor dem Hintergrund klimawandelbedingter Veränderungen leisten. Förderfähig sind die aufgelisteten naturbasierten Maßnahmen und eine Kombination aus mehreren Maßnahmen.
Förderfähige Maßnahmen:	• Dach-, boden- oder fassadengebundene Begrünungen, prioritär mit Einsaat heimischer Arten, • Extensive Dachbegrünung, • Pflanzung standortgerechter, klimaresilienter Baum- und Straucharten, prioritär heimischer Arten sowie Streuobstwiesen, • Entsiegelung befestigter, teilversiegelter oder versiegelter Flächen, • Flächenbegrünung, inklusive Pflanzung von Bäumen, Sträuchern oder Stauden auf bereits vorhandenen Vegetationsflächen mit Versorgung über gesammeltes Niederschlagswasser • Niederschlagswasserversickerung - Mulden- und Flächenversickerung, Mulden-Rigolen- Versickerung, Rigolenversickerung, Baumrigolen, • Errichtung von Trinkwasserbrunnen und • Verschattungselemente (z.B. außenliegenden Sonnenschutz). Planerische Vorbereitungen dürfen bis zu 10 % der Gesamtausgaben eines zur Förderung eingereichten Vorhabens ausmachen.
Fördergeber:	Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV)
Antragsberechtigigt:	• Kleine und mittlere Unternehmen • kommunale Unternehmen
Einreichfrist und Projektlaufzeit:	Anträge können bis zum 31.12.2026 eingereicht werden. Die Projektlaufzeit sollte 24 Monate nicht überschreiten und Projekte müssen bis spätestens 30.06.2029 abgeschlossen sein.
Höhe der Zuwendung:	Vorhaben können in Abhängigkeit von den beihilferechtlichen Vorschriften mit bis zu maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Maximale Zuwendungssumme: 200.000 Euro
Verfahren und formale Vorgaben:	Die Antragstellung erfolgt über das Portal EFRE.NRW.Online. Die Prüfung der vollständigen Anträge auf Förderfähigkeit erfolgt durch Projektträger Jülich und auf Förderfähigkeit durch das Landesamt für

	Naturschutz, Umwelt und Klima des Landes NRW (LANUK NRW) als bewilligende Stelle in der Reihenfolge des Eingangs. Eine Prüfung der Förderwürdigkeit findet durch die Innovationsförderagentur.NRW beim Projektträger Jülich statt (einstufiges Verfahren). Voraussetzung ist eine nachvollziehbare Darstellung des Beitrags zur Klimaresilienz; die Vorhaben sollen übertragbar und modellhaft sein.
Ansprechpartner:	<u>Innovationsförderagentur.NRW, Forschungszentrum Jülich GmbH (für inhaltliche Fragen)</u> • klima.in.nrw@ptj.de, • Sebastian Schwedler, Tel.: 02461 61-84245 • Peter Funken, Tel.: 02461 61-84027 <u>Landesamt für Natur, Umwelt und Klima NRW</u> • Lutz Erhard Jansen-Kaiser, LutzErhard.Jansen-Kaiser@lanuk.nrw.de, Tel.: 02361 305-2762 • Muhmand Tscharki, Muhmand.Tscharki@lanuk.nrw.de, Tel.: 02361 305-3297
Weitere Infos:	Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: https://www.in.nrw/massnahmen/klimaanpassung-unternehmen-nrw-2 . Die Förderbekanntmachung finden Sie hier.

HINWEIS:

Die Inhalte wurden mit größtmöglicher Sorgfalt recherchiert. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Verbindlich sind ausschließlich die Angaben der jeweils genannten Quellen.